

Lex Edathy im Bundestag

Maas ist schärfer als Bayern

Am Montag debattieren Experten über Nacktbilder von Kindern. SPD-Justizminister Maas verbietet. Schießt er über das Ziel hinaus?



Sebastian Edathy: Werden wegen seines Falls künftig Strandbilder verboten?

Bild: dpa

FREIBURG *taz* | In den letzten Jahrzehnten war es üblich, dass die schärfsten Gesetzentwürfe zum Strafrecht fast immer aus Bayern kamen und das Bundesjustizministerium diese fast immer als unverhältnismäßig ablehnte. Unter Justizminister Heiko Maas (SPD) hat sich die Konstellation nun erstaunlicherweise gedreht: Jetzt verschreckt Maas die Anhänger eines liberalen Strafrechts, und Bayerns Justizminister Winfried Bausback (CSU) wirft Maas vor, er „schieße übers Ziel hinaus“.

Es geht um Maas' Gesetzentwurf zum Sexualstrafrecht, der auf 52 Seiten zahlreiche Punkte umfasst, unter anderem die Verlängerung der Verjährung von Sexualdelikten. Am umstrittensten ist aber die Verschärfung von Paragraph 201a, der Persönlichkeitsrechte schützt.

Polit

THEM
Edat
Justi

F
Ke
Gr

Maas will dort einfügen, dass künftig jede unbefugte Nacktaufnahme eines anderen Menschen mit bis zu zwei Jahren Haft oder Geldstrafe bestraft wird. Das gleiche soll für Fotos gelten, die geeignet sind, „dem Ansehen der abgebildeten Person erheblich zu schaden“.

Anzeige



Der Gesetzentwurf war eine Reaktion auf den Fall des SPD-Politikers Sebastian Edathy, der sich in Kanada Bilder nackter spielender Jungs gekauft hat, deren Kauf in Deutschland bisher wohl nicht strafbar ist. Minister Maas reagierte mit einem Gesetzentwurf, der so uferlos ist, dass nun sicher niemand die SPD an Schärfe überbieten kann.

Renommiertere Strafrechtsprofessoren wie Matthias Jahn aus Frankfurt am Main und Jörg Eisele aus Tübingen loben daher ausdrücklich den bayerischen Entwurf als präzisere und damit rechtstaatlichere Alternative. So bezieht sich Bayern nur auf Nacktbilder von Kindern, nicht auch auf die von Erwachsenen. Zweitens verlangt Bayern, dass bei den Bildern Sexualität „zur Schau gestellt wird“. Fotos vom heimischen Planschbecken dürften in der Regel nicht darunter fallen. Drittens will Bayern das Weitergeben solcher Bilder nur unter Strafe stellen, wenn es „gegen Entgelt oder im Rahmen eines Tauschsystems“ erfolgt. Maas betont zwar auch: „Niemand darf mit den Körpern von Kindern Geschäfte machen“, sein Gesetzentwurf konzentriert sich aber gerade nicht darauf. Vor allem aber verzichtet Bayern darauf, jegliche die Ehre gefährdenden Fotos zu verbieten. Eine solche Strafvorschrift, gegen die Journalistenverbände sofort protestiert haben, will nur Maas einführen.

„Rechtsstaatlicher Albtraum“

Am Montag befassen sich im Rechtsausschuss des Bundestags Experten mit dem Gesetzentwurf. Es ist damit zu rechnen, dass Maas auch hier Gegenwind bekommt. So fordert der Deutsche Anwaltverein, dessen Stellungnahme bereits vorliegt, auf die Änderung von Paragraf 201a zu verzichten. Es sei „unverhältnismäßig“, bereits die Herstellung von Fotos, die dem Aufgenommenen peinlich sind, zu bestrafen. Bei den Nacktbildern bestehe die Gefahr, dass auch „spontane, situationsgebundene

Aufnahmen aller Art“ unter Strafe gestellt würden.

Am Freitag befasste sich bereits der Bundestag mit Maas' Gesetzentwurf. Dabei kritisierten alle zu Wort kommenden Justizminister die geplante Verschärfung von Paragraf 201a. Sachsens Minister Jürgen Martens (FDP) sprach sogar von einem „rechtsstaatlichen Albtraum“. Am Ende empfahl der Bundesrat, die Vorschrift „mit Blick auf das Bestimmtheitsgebot und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit rechtssicher auszugestalten“.

Da Strafgesetze aber nicht der Zustimmung des Bundesrats bedürfen, kommt es nun vor allem auf die Abgeordneten von Union und SPD an. Johannes Fechner, der neue rechtspolitische Sprecher der SPD, sagte bereits, er wolle sicherstellen, das Eltern, die ihre Kinder nackt im Garten fotografieren, nicht mit Strafe bedroht werden.

taz.zahl ich

Unser Artikel hat Ihnen gefallen?
Sie können dafür bezahlen!

taz zahl ich.

0

[mehr erfahren](#)

POLITIK	ÖKO	GESELLSCHAFT	KULTUR	SPORT	BERLIN
Deutschland	Ökonomie	Alltag	Musik	Fußball	
Europa	Ökologie	Debatte	Film	Kolumnen	
Amerika	Arbeit	Kolumnen	Künste		
Afrika	Konsum	Medien	Buch		
Asien	Verkehr	Bildung	Netzkultur		
Nahost	Wissenschaft	Gesundheit			
Netzpolitik	Netzökonomie	Reise			

Abo	Neubau	Panterpreis	Blogs
ePaper	Shop	panterstiftung	Reisen in die
Info	Archiv	taz.am wochenende	Zivilgesellschaft
Anzeigen	Café	zeo2	bewegung
Genossenschaft	taz.zahl-ich	Hausblog	LE MONDE diplc

Hilfe	Impressum	RSS	Mobil	Datenschutz	Newsletter	Inform
-------	-----------	-----	-------	-------------	------------	--------

Alle Rechte vorbehalten. Für Fragen zu Rechten oder Genehmigungen wenden Sie sich bitte an lizenzen@taz.de